



Bebauungsplan Wilhelmstraße XII. Änderung

Satzung

gemäß §§ 8 - 12 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419-BS 2020-1), in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, (Planzeichenverordnung 1981 - Planz V 81) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833), § 123 Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 27. Februar 1974 (GVBl. S. 53, BS 213-1), in der jeweils geltenden Fassung, § 17 Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz - LPfLG-) in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 37) BS-791-1 sowie § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Haßloch vom 23. November 1979 in der jeweils geltenden Fassung.

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

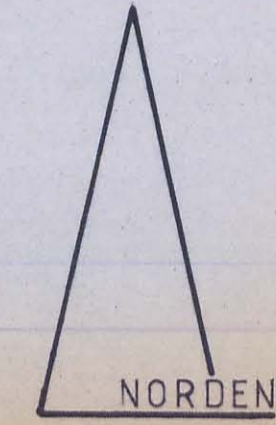
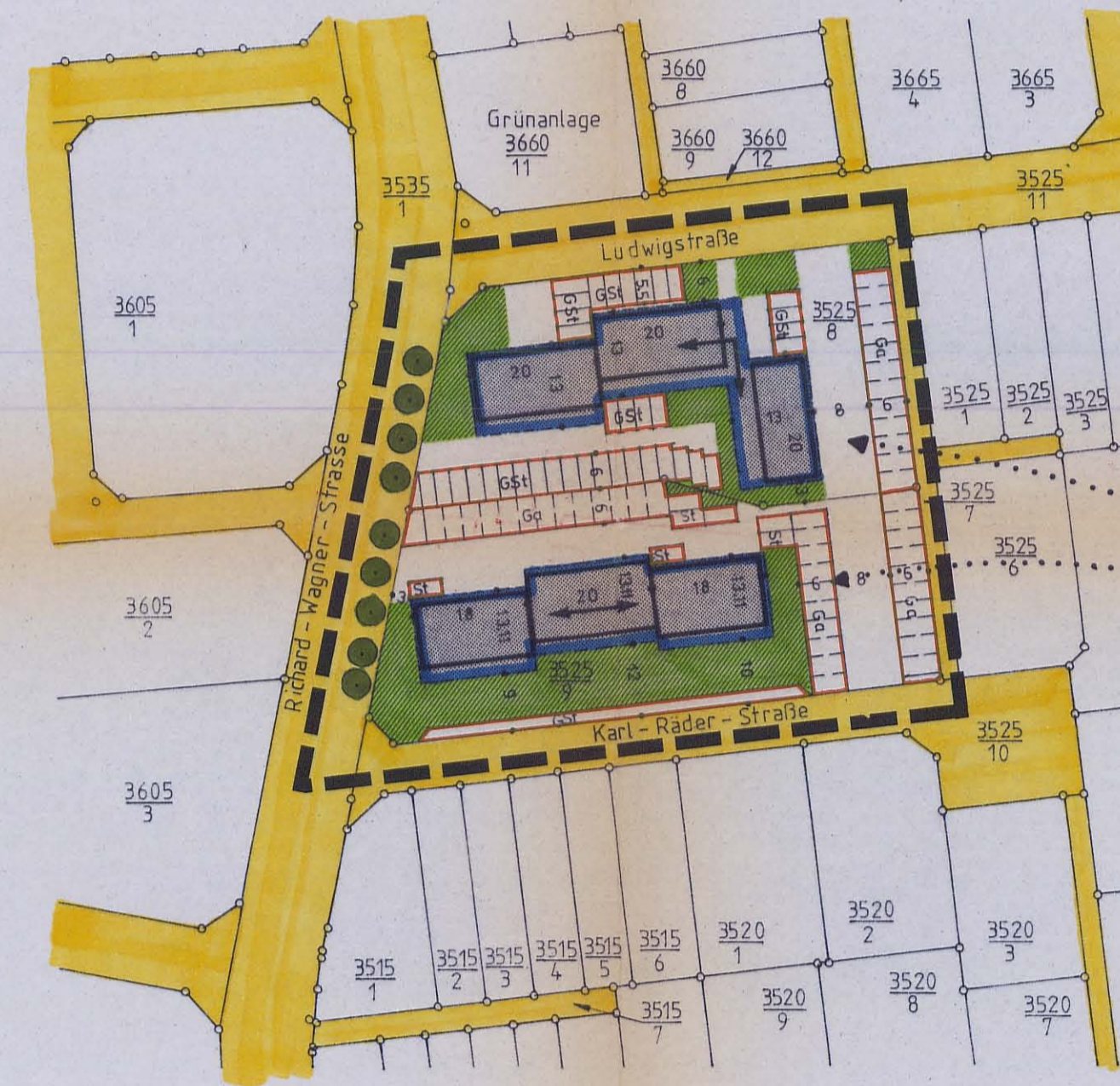
1. Dem zeichnerischen Teil
 - 1.1 Bebauungsplan
 - 1.2 Integrierter Grünordnungsplan
2. Den schriftlichen Festsetzungen
 - 2.1 Planungsrechtliche Festsetzungen nach BBauG, BauNVO und LPfLG
 - 2.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach LBauO über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen, über die Gestaltung nicht überbauter Flächen bebauter Grundstücke, über die Gestaltung von Einfriedungen

Legende (Planz V81)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (1,1) Geschossflächenzahl
- g geschlossene Bauweise
- SD Satteldach zulässig
- 40°± 3° zulässige Dachneigung
- ↔ Hauptfirstrichtung
- Baugrenze
- Verkehrsflächen (Straßen und Gehwege)
- überbaubare Grundstücksflächen
- Straßbegrenzungslinie
- private Grünflächen (Pflanzgebot)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- bestehende Grundstücksgrenzen
- 23 geplante Wohngebäude mit Hausnummern (symbolische Darstellung)
- Ga Garage
- St/GSt Stellplätze / Gemeinschaftsstellplätze
- D Dachgeschoss ausgebaut
- Pflanzgebot für Bäume

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform Dachneigung

Füllschema der Nutzungsschablone



WA	III + D
0,4	(1,1)
g	SD 40°± 3°

Verfahrensablauf:

(vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG)

Die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.06.1983 beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG im „Geschäftsanzeiger“ (Wochenzeitung für Haßloch und Umgebung) am 23.07.83 bekanntgemacht.

Die vorgenannte Wochenzeitung ist durch die Hauptsatzung der Gemeinde Haßloch als Veröffentlichungsorgan für amtliche Bekanntmachungen bestimmt.

Die Einholung der Stellungnahmen von den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen und benachbarten Grundstücken gemäß § 13 Ziff. 2 BBauG erfolgte mit Schreiben vom 27.04.1983.

Der Termin zur Abgabe der Stellungnahmen wurde auf den — festgesetzt.

Die Einholung der Stellungnahmen der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Ziff. 2 BBauG erfolgte mit Schreiben vom —

Der Termin zur Abgabe der Stellungnahmen wurde auf den — festgesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit gestalterischen und textlichen Festsetzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.10.1983 angenommen.

Die Einholung der Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde erfolgte mit dem Schreiben vom 31.10.1983

Haßloch, den 31.10.1983
Gemeindeverwaltung
(Flockert)
Bürgermeister

Zustimmung der Genehmigungsbehörde wurde am 18.11.1983 erteilt.

Der Bebauungsplan einschließlich der gestalterischen und textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.12.1983 als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG erfolgte am 19.01.1984 unter Hinweis auf § 155a BBauG sowie dem Zusatz, daß die Genehmigungsbehörde keine Rechtsbedenken gemäß § 24 GemO erhoben hat.

Haßloch, den 18. März 1984
Gemeindeverwaltung

(Flockert)
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung 6733 Haßloch	
14/XII	Änderungsplan XII Bebauungsplan „Wilhelmstraße“
Maßstab: 1 : 1000	Gemeindebauamt:
Bearbeitet: Wolfgang Buschinger Ing. Büro in Haßloch	
Gezeichnet: Orth	
Geändert: 13.02.1984	